

**Niederschrift  
über die 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Wildeck am 22.07.2025  
im Rathaus in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas  
Tobias Viebach  
Meik Dickmann für Rene Sufin  
Klaus Zilch  
Steffen Sauer für Jonas Barzov  
Ricardo Gräf

vom Gemeindevorstand: Erster Beigeordneter Thomas Becker  
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung: Martina Selzer  
Daniel Ritz

als Schriftführer: Tobias Bornschier

Ende: 19:28

---

**Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer sowie die Zuhörer.

---

**Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 01.07.2025**

Gegen die Niederschrift vom 01.07.2025 liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

---

**Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt II./1.) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025**

Der stellvertretende Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage und den durch Bürgermeister Alexander Wirth eingelegten Widerspruch zur Beschlussfassung der

Gemeindevertretung über das Haushaltssicherungskonzept in der Gemeindevertretersitzung am 03.07.2025. Da das Haushaltssicherungskonzept abgelehnt wurde und dieses Bestandteil der Haushaltssatzung ist, macht dies eine erneute Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Haushaltssatzung erforderlich. Der in der Gemeindevertretersitzung beschlossene Änderungsantrag zum Haushaltssicherungskonzept wurde im nun vorliegenden Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

Es folgen Redebeiträge der Ausschussmitglieder. Um zukünftig solche Formfehler zu vermeiden, wird angeregt § 13 „Antragskonkurrenz“ in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zu überarbeiten.

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage zum Haushaltsplan zu beschließen.

( Abstimmung: 4 : 2 : 0 )

---

**Punkt II./2.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2025**

Der stellvertretende Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage. Weiterhin wird auf die Erläuterungen unter Punkt II./1 verwiesen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2025 zu beschließen. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

**§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

**im Ergebnishaushalt**

*im ordentlichen Ergebnis*

|                                           |                |
|-------------------------------------------|----------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 10.891.560 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.150.600 EUR |
| mit einem Ergebnis von                    | -259.040 EUR   |

*im außerordentlichen Ergebnis*

|                                           |           |
|-------------------------------------------|-----------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 1.000 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 EUR     |
| mit einem Ergebnis von                    | 1.000 EUR |

|                                           |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von | -258.040 EUR |
|-------------------------------------------|--------------|

**im Finanzhaushalt**

|                                                                                            |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 258.070 EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|

und dem Gesamtbetrag der

|                                            |             |
|--------------------------------------------|-------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 241.472 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 508.000 EUR |
| mit einem Saldo von                        | 266.528 EUR |

|                                             |              |
|---------------------------------------------|--------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 266.528 EUR  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 885.260 EUR  |
| mit einem Saldo von                         | -618.732 EUR |

|                                                                             |              |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-)<br>des Haushaltsjahres von | -627.190 EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------|

festgesetzt.

## **§ 2 Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

266.528 EUR

festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## **§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 12.12.2024 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

- |                                                                |             |
|----------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Grundsteuer                                                 |             |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 575,00 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 425,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                               | 425,00 v.H. |

## **§ 6 Haushaltssicherungskonzept**

Es gilt das von der Gemeindevertretung am beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## **§ 7 Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## **§ 8 Erheblichkeitsgrenzen**

- 1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.
- 2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushalts-volumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- 3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.
- 5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.
- 6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

**( Abstimmung: 4 : 2 : 0 )**

---

### **Punkt II./3.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Einzelvereinbarung über die technische Betriebsführung der Sparte Wasser**

Der stellvertretende Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erklärt den Sachverhalt und weist auf die aktuelle personelle Situation hin und macht deutlich, welche Personalressourcen für die Sicherstellung der Wasserversorgung erforderlich sind. Er betont, dass die Wasserversorgung durch die Einstellung einer Person nicht sichergestellt werden kann. Es muss in jedem Fall eine weitere Person mit der Wasserversorgung qualifiziert werden und im Optimalfall eine dritte Person mit in der Rufbereitschaft eingebunden werden.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, schnellstmöglich die ab dem 01.01.2026 vakante Stelle der Fachkraft für Wasserversorgungstechnik auszuschreiben und zu besetzen.

Sollte eine Stellenbesetzung nicht erfolgreich sein, wird der Gemeindevorstand ermächtigt, den Abschluss einer Einzelvereinbarung über die technische Betriebsführung der Sparte Wasser mit der EAM Netz GmbH zum 01.09.2025 zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen vom 17.08.2022/22.09.2022 zu verhandeln und abzuschließen.

**( Abstimmung: 5 : 0 : 1 )**

---

gez. Kohlhaas

gez. Bornschier

- Vorsitzender -

- Schriftführer -